

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Regierung unterstützt Bundesratsvariante zur Umsetzung der Ausschaffungsinitiative

Der Regierungsrat äussert sich grundsätzlich positiv zur vom Bundesrat favorisierten Variante zur Umsetzung der Ausschaffungsinitiative, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Der Bundesrat unterbreitet zwei Varianten zur Umsetzung der in der Volksabstimmung vom 28. November 2010 gutgeheissenen Ausschaffungsinitiative. Die Initiative sieht vor, dass Ausländerinnen und Ausländer, die wegen bestimmter Straftaten verurteilt worden sind oder missbräuchlich Leistungen der Sozialversicherungen oder der Sozialhilfe bezogen haben, ihr Aufenthaltsrecht in der Schweiz verlieren. Die vom Bundesrat favorisierte Variante 1 strebt eine vermittelnde Lösung an, welche sowohl dem von den neuen Verfassungsbestimmungen angestrebten Ausweisungsautomatismus als auch den bestehenden Verfassungsgrundsätzen und Menschenrechtsgarantien so weit als möglich Rechnung trägt. Die von Vertretern des Initiativkomitees lancierte Variante 2 sieht einen Deliktskatalog vor, der nicht nur schwere Verbrechen mit einer verhängten Strafe von mehr als 6 Monaten, sondern – ohne Bindung an eine Mindeststrafe – auch leichte Vergehen umfasst. Ausserdem wird bei Variante 2 die Ausweisung – bei gegebenem Straftatbestand – automatisch angeordnet. Dies führt dazu, dass auch weniger schwere Delikte zu einer zwingenden Landesverweisung führen. Beide Umsetzungsvarianten sehen die Einführung einer neuen Form der Landesverweisung im Strafgesetzbuch vor.

Die Regierung spricht sich für die Variante 1 aus. Sie ist ein gangbarer Weg, um den Volkswillen unter gleichzeitiger Einhaltung verfassungsrechtlicher Grundsätze umzusetzen. Die Variante 2 wird abgelehnt, weil sie im Widerspruch zu fundamentalen rechtsstaatlichen und völkerrechtlichen Grundsätzen steht und keinen Raum für eine Einzelfallprüfung unter Beachtung des Verhältnismässigkeitsgrundsatzes lässt.

Der Regierungsrat fordert mit Nachdruck, dass die Anordnung der Landesverweisung durch die ausländerrechtliche Behörde und nicht durch die Gerichte erfolgt. Die Regierung lehnt die neu vorgeschlagene strafrechtliche Landesverweisung ab, nachdem die Konkurrenzsituation mit strafrechtlicher Landesverweisung und fremdenpolizeilicher Ausweisung im Jahr 2007 aufgehoben worden war. Schliesslich erwartet die Regierung, dass gleich wie beim Vollzug von Wegweisungen auch bei der Umsetzung der Volksinitiative die Kosten teilweise vom Bund zu tragen sind.

Dienstjubiläen

Der Regierungsrat hat Karin Jochum, Pflegefachfrau FS bei den Spitälern Schaffhausen, und Denise Nater, Biomedizinische Analytikerin bei den Spitälern Schaffhausen, die am 1. Oktober 2012 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.